

Riesaer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegraphen-Adresse:
"Tageblatt", Riesa.

Gesprächsstelle
Nr. 20.

für die Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, das Königl. Amtsgericht und den Rat der Stadt Riesa,
sowie den Gemeinderat Gröba.

Amtsblatt

Nr. 17.

Mittwoch, 22. Januar 1908, abends.

61. Jahrg.

Das Riesaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Biertäglicher Bezugspreis bei Abholung in der Expedition im Riesa 1 Mark 50 Pf., durch unsere Träger frei ins Haus 1 Mark 65 Pf., bei Abholung am Schalter des Postamts 1 Mark 65 Pf., durch den Briefträger frei ins Haus 2 Mark 7 Pf. Auch Monatsabonnement werden angenommen. Anzeigen-Ausnahme für die Nummer des Ausgabetages bis vormittag 9 Uhr ohne Gewicht. Rotationssdruck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Goethestraße 59. — Für die Redaktion verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Der Maurerpolier, Haushalter und Schnittwarenhändler Herr Eduard Julius Schmitz in Niederndorf ist als Gemeindevorstand für diesen Ort auf die nächsten sechs Jahre in Pflicht genommen worden.
Großenhain, am 21. Januar 1908.
190 d E. Königliche Amtshauptmannschaft.

Dortliches und Sächsisches.

Riesa, 22. Januar 1908.

— Zu einer arbeitsreichen Sitzung vereinigten sich gestern abend von 6 Uhr ab das Rats- und das Stadtvorordnetenkollegium im Sitzungssaal des Rathauses. Anwesend waren Herr Bürgermeister Dr. Dehne, Herr Stadtrat Hoyer, die Herren Stadträte Pietschmann, Gafchuk, Kreischneider, Berg und Hynel, sowie 15 Mitglieder des Stadtvorordnetenkollegiums. Das Brotwoll führte Herr Stadtkämmerer Guly. Die von Herrn Bürgermeister Dr. Dehne eröffnete und geleitete gemeinschaftliche Sitzung, die der Stadtvorordnetenlösung voranging, hatte zum Zwecke, einige dem gegenwärtigen Landtag vorliegende Gesetzentwürfe, die für die Gemeinden von erheblicher Bedeutung sind, in ihrem Einflusse auf die Gemeinden näher zu kennzeichnen und eventuelle Stellung hierzu zu nehmen. Der Herr Bürgermeister führte ungesetz folgendes, in großen Umrissen kurz stiziert, aus: Dem gegenwärtigen Landtag sei ein ganzes Buch von Gesetzentwürfen vorgelegt worden, die für die Gemeinden von großer Bedeutung seien. Es sei nun Sicht einer Gemeindevertretung, sich mit diesen Gesetzentwürfen zu beschäftigen und zu diesem Zweck habe er die gemeinschaftliche Sitzung einberufen. Zunächst sei dem Landtag a) das Dekret Nr. 24, Entwurf eines Gesetzes die Bezirksverbände und selbständigen Stadtbegirke sowie deren Vertretung betr.

vorgelegt worden. Die seit 1873 bestehenden Bezirksverbände seien Vereinigungen von Gemeinden. Sie haben als Organ die Bezirkversammlung und es seien ihnen bestimmte Aufgaben durch das Gesetz zugewiesen, insbesondere Förderung des Begebaus und der Armenpflege (Bezirkssiedlungshaus). In diese Verhältnisse greife der neue Gesetzentwurf tief ein. Der neue Gesetzentwurf sehe eine Änderung in der Zusammensetzung der Bezirkversammlung vorgestellt vor, daß von den Vertretern der höchstbeteiligten mindestens acht Agrarier sein müssen. Da das Gesetz die Zahl der höchstbeteiligten auf 18 feststelle, so ergäbe sich, daß diese die Majorität haben sollen. Das sei unbillig und ein Eingriff in die bestehenden Rechte. Hierzu kommt noch, daß der Wirkungskreis der Verbände noch ausserordentlich erweitert werden soll. Es soll ihnen die Fürsorge für Irre und Epileptische übertragen werden. Doch seien hierzu die Verbände nicht geeignet und es wolle eine Verschlechterung der Fürsorge für die Irren und Epileptischen die Folge sein. Die Bezirksverbände hätten zwar ein eigenes Vermögen, das sie aus der französischen Kriegsentschädigung erhalten haben. Sobald aber neue Aufgaben an sie herantrete, müßten neue Mittel geschaffen werden und das könnte nur durch Zuschlag zur Einkommensteuer geschehen. Die Folge würde sein, daß die Stadtbewohner unverhältnismäßig mehr bezahlen müßten und auf diese Weise dann einen Teil der Kosten für die Fürsorge der ländlichen Irren und Epileptischen tragen. Auch die Kosten für das Landarmtswesen wolle der Staat abschütteln, die Versorgung der Landarmen sollte ebenfalls Bezirkssangelegenheit werden. Als Entschädigung für diese riesigen Lasten wolle das Gesetz aber nur den Durchschnitt der Jahre 1904/05 den Bezirksverbänden geben. Danach sei offenbar, daß der Anwachs, den die künftigen Jahre bringen werden, von den Städten allein getragen werden muß. Weiter will man den Bezirksverbänden die Beaufsichtigung des Feuerlöschwesens übertragen, das sei ebenso ungünstig wie die ferner für die Bezirksverbände in Aussicht genommene Überlassung der Errichtung von Arbeitsnachweisen. In Gemeinden, wo ein Arbeitsnachweis nötig ist, werde die Gemeinde schon selbst dafür sorgen. Dann soll den Bezirksverbänden nach die Kontrolle über die Buch- und Rechnungsprüfung bei den Gemeinden und Spor-

Anzeigen für das "Riesaer Tageblatt" erbitten wir uns bis spätestens vormittags 9 Uhr des jeweiligen Ausgabetages.

Die Geschäftsstelle.

lassen übertragen werden. Auch das sei unnötig soweit Städte in Frage kommen, denn diese hätten diese Frage längst durch Bildung von Gemeindeverbänden und Ausstellung von Verbandsbriefen auf das glücklichste gelöst. Zu einem Eingriffe in die Selbstverwaltung liege also durchaus keine Berechtigung vor.

b) der Entwurf des Gesetzes über die Fürsorgeerziehung

stehe mit dem vorhergehenden in gewissem Zusammenhang infossofern, als die Fürsorgeerziehung ebenfalls den Bezirksverbänden übertragen werden solle. Der Gesetzentwurf berücksichtige nur die Unterbringung der sittlich Verwaisten. Die körperliche Verwahrlösung sei ausgeschieden und einfach den Armenverbänden übertragen worden. Dadurch will man also eine wesentliche Entlastung des Staates herbeiführen. Das Gesetz sei demnach erstens zu eng, zweitens sei aber auch der Staatszuschuß zu niedrig bemessen. Während in dem Dekret von 1901 zwei Drittel der Generalumholen vorgeschlagen waren, vor der Zweiten Kammer drei Drittel beantragt wurden und die Regierung selbst sich mit der Hälfte des Aufwandes einverstanden erklärt habe, schlage der neue Entwurf nur ein Viertel vor. Die Bezirksverbände seien auch nicht die richtige Stelle, die Fürsorgeerziehung zu übernehmen, sondern das seien die Gemeinden. Man sorge nur dafür, daß der Staat einen entsprechenden Zuschuß ände. Auch

c) der Entwurf eines Wassergesetzes greife tie in die Gemeindeverwaltung und die Rechte und Pflichten der Gemeinden ein, das besondere Vorschriften für den Hochwasserschutz und für die an der Elbe liegenden Gemeinden bringen soll. Das Gesetz sagt, daß von den Ministerien die Hochwasserlinie festgesetzt werde. Die Zwischenabputation der Ersten Kammer hat sich mit dieser Festsetzung ohne weiteres einverstanden erklärt. Die Zwischenabputation der Zweiten Kammer habe dagegen dazu beantragt, daß die Beteiligten durch öffentliche Bekanntmachungen zu benachrichtigen sind, daß die Festlegung der Hochwasserlinie erfolgt und der Plan soll drei Wochen lang ausliegen. Mit

b) Entwurf eines Kirchen- und Schulsteuergesetzes kann man sich im Inhalte nach im allgemeinen einverstanden erklären. Das Kirchensteuergesetz führt vor, daß die konfessionelle Mehrheit nicht zu den Kirchen- und Schulsteuern der Mehrheit herangezogen werde. Das Schulsteuergesetz betreffend halte der Entwurf an der bisherigen selbständigen Schulgemeinde fest; auch da, wo nur Schulen der konfessionellen Mehrheit bestanden. Das sei zweitens und es sei ganz unverständlich, wie die Entwurfsbegründung auf diese angebliche Selbständigkeit der Schulgemeinden die Würde des Volksschulwesens zurückführen könne. Im Gegenteil, gerade in den Städten, wo die selbständige Schulgemeinde am wenigsten in die Errscheinung trete, sei das Volksschulwesen am weitesten vorgeschritten.

e) Novelle, die Änderung des Einkommensteuergesetzes betr. will den Tarif von 1907 festgelegt wissen und gleichzeitig einige dabei zutage getretene Lücken und Mängel beseitigen. Auch diese Novelle schärferte den Herr Bürgermeister in ihrer Wirkung auf die Gemeinden, worauf man in die Besprechung der einzelnen Entwürfe eintrat. Bezüglich der Entwürfe a) und b), zu denen Petitionen der Stadtvorordneten von Annaberg und einiger Bürgermeister vorlagen, einige man sich nach längerer Aussprache dahin, daß man sich nicht einer der vorliegenden Petitionen anschloß, sondern der Herr Bürgermeister erklärte sich bereit, eine Petition auszuarbeiten, die von den Kollegien an die Landstände gefandt werden soll. Bezüglich des Wassergesetzes will man abwarten, ob die von seitens des sächsischen Gemeinderates zu eclossende Petition die besonderen Wünsche Riesas

als Elbantwohner berücksichtigt. Wenn das nicht der Fall ist, behält man sich weiteres vor. Eine Petitionierung in Sachen des Kirchen- und Schulgesetzes hält man nicht für nötig, man will vielmehr abwartende Stellung einnehmen. Wegen des Einkommensteuergesetzentwurfs sei eine Petition bereit vom Sächs. Gemeindetage in Vorberatung, also würde es nicht nötig sein, nochmals vorstellig zu werden.

Damit war die gemeinschaftliche Sitzung beendet und nach Verlesen des Protokolls begann 1/8 Uhr die

Stadtvorordnetensitzung, bei der es auch eine reichhaltige Tagesordnung zu erledigen gab, die aber trotz einiger leisen Widersprüche bis auf nur einen Punkt glatte Erledigung fand. Nachdem Herr Oberamtsrichter Helsner den Vorfall übernommen, wurde folgendes verhandelt und beschlossen:

1. gab der Herr Vorsthende unter Mitteilungen bekannt, daß Herr Stadtrat Berg in der Sitzung vom 2. Januar in Pflicht genommen wurde und weiter, daß Dankesreden von der Lehrerschaft und von Herrn Direktor Diegel für die Gehaltsregelung eingegangen seien.

2. wurde dem Ratsbeschluß beigetreten, 416,70 M. zur Beschaffung einer neuen Röntgenröhre und einer Universalblende für das Stadtkrankenhaus zu verbilligen.

3. Der Ratsbeschluß, zur Vornahme einer allgemeinen Rattenvertilgung eine Pauschalsumme von 200 M. zu bewilligen und mit der Vornahme der Rattenvertilgung den Sommerjäger Friede von hier zu beitreuen, fand die Zustimmung des Kollegiums. Nach den Ausführungen des Herrn Bürgermeisters ist die Rattenplage gegenwärtig so groß, daß Abhilfe dringend nötig ist, deshalb habe man die Hälfte der Kosten auf die Stadtkasse übernommen.

4. Genehmigung fand der Ratsbeschluß, 300 M. zu verbilligen für Aufristung guten Bodens auf die Schutt- abladepläne in Göhlis.

5. Abgezogt von der Tagesordnung wurde die Beratung über den Beitritt der Stadtgemeinde Riesa zu einem zu gründenden Gemeindeverbande zwecks Erlangung der Mitgliedschaft des Deutschen Städtebundes.

6. Herr Gas- und Wasserwerksdirektor Storl hat an das Kollegium das Gesuch um Pensionierung vom 1. April 1908 ab gerichtet. Herr Storl ist am 1. Januar 1873 hier angestellt. Unter Hinzurechnung seiner Militärjahre hat er 41 Dienstjahre hinter sich. Es steht ihm ein Ruhegehalt von 3200 M. zu. Der Rat hat die Pensionsberechtigung anerkannt und das Gesuch genehmigt. Das Kollegium nimmt hieron Kenntnis.

7. Die Stellung eines lärmigen Abgabepflichtigen unter das Restantenregulat wird beschlossen.

8. wurde der Haushaltplan auf das Jahr 1908 noch beraten und in seinen einzelnen Kapiteln ohne wesentliche Änderungen und ohne erhebliche Debatten angenommen. Bei Konto "Rittergut" hielt Herr Storl Vorsthender Schönherr den Rücklagenfonds von 3000 M. für ungünstig, ebenso bei Konto "Straßenbau" für Unterhaltung des Straßenslaters, wofür ebenfalls 3000 M. eingeplant sind. Der bei Konto "Mädchenchule" für Anschaffung einer Schreibmaschine eingesetzte Betrag von 450 M. wurde auf Antrag des Stadtr. Bändter, dem mehrere Redner in seinen Ausführungen beipflichteten, gestrichen. Der Haushaltplan, auf den wir noch näher zurückkommen werden, schließt mit einem Anlagenbedarf von 175 000 M., der nach dem einfachen Satz zur Einhebung kommen soll. Am Schlusse der Beratung erinnerte Herr Stadtrat Hynel noch an die interessante Tatsache, daß der gesamte Bedarf innerhalb 20 Jahren um genau eine Million Mark gestiegen ist. Er betrug vor 20 Jahren 2/4 Millionen, beim diesjährigen Haushaltplan rund 1 1/4 Millionen oder genau 1749 865,83 Mark.

Schluss der Sitzung 9 Uhr. — ck.

Wohnungsnachweis

i. d. Exped. d. St. für Wohnung-Suchende kostenfrei. Für Vermieter bei Selbstentzug in die Höhe 10 Pf., bei verlangtem Entzug durch unseren Beamten 20 Pf.; die im Tageblatt annoncierten Wohnungen etc. finden kostenfreie Aufnahme.

Wohnungsnachweis!